

Eine Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Der Österreichische Gewerkschaftsbund befürwortet und unterstützt die Vorhaben der Europäischen Kommission bezüglich einer ambitionierten europäischen Agenda und eines gemeinschaftlichen Vorgehens betreffend einer effektiven und fairen Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Dieses Vorhaben ist unerlässlich um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt entgegenzutreten und die Zielsetzungen einer wohlstandsorientierten Wirtschaftspolitik zu verwirklichen, die nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu schafft.

Die Vorgaben des internationalen Steuerrechts sind vor dem Hintergrund der Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß: Die Instrumentarien der internationalen Unternehmensbesteuerung gehen von einem traditionellen Unternehmensbegriff aus – die digitale Wirtschaft jedoch operiert in einer gänzlich anderen Weise und fällt nicht unter diesen Rahmen. Die gegenwärtige Maxime der Unternehmensbesteuerung, dass Gewinne dort versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden greift auf Ebene der Mitgliedsstaaten und auch auf europäischer Ebene nicht: die Gewinne der digitalen Wirtschaft basieren auf immateriellen Vermögensgegenständen, deren Bewertung nicht standardisiert ist, ebenso wenig besteht ein einheitliches Instrumentarium, wie die Erlöse ihrer digitalen Aktivitäten zugeordnet und bewertet werden.

So haben digitale Unternehmen keine klassischen Produktionsstätten und benötigen auch keine physische Präsenz bei ihren KundInnen im Fall von Dienstleistungen und Handel, um ihre Produkte zu vertreiben. Damit entsteht eine steuerrechtliche Ungleichbehandlung mit lokalen Anbietern – deren Unternehmensgewinne dort beteuert werden, wo die zugehörige Wertschöpfung generiert wird. Der gängige steuerrechtliche Anknüpfungspunkt Betriebsstätte läuft für die digitale Wirtschaft ins Leere, und die gängigen Prinzipien der Unternehmensbesteuerung greifen nicht. Vor allem die internationalen großen Player organisieren ihre Geschäftstätigkeit in einer Art und Weise, um möglichst nicht unter die steuerlichen Regime zu fallen und verlagern ihre Gewinne via Forum Shopping in Niedrigsteuerrländer und Steueroasen.

Der Umstand, dass das steuerliche Instrumentarium für Unternehmen der digitalen Wirtschaft nicht greift verursacht enorme Wettbewerbsverzerrungen: Aktuell besteht ein massives Ungleichgewicht zu Lasten kleiner und mittlerer „traditioneller“ Unternehmen, die im Wettbewerb mit Anbietern der digitalen Wirtschaft und insbesondere mit internationalen Konzernen stehen, die sich mit Steuervermeidung bis Steuerdumping massive Wettbewerbsvorteile verschaffen. In der Mitteilung „A Fair and Efficient Tax System in the European Union for the Digital Single Market“ konstatiert die Europäische Kommission, dass europäische digitale Unternehmen einem effektiven Steuersatz durchschnittlich 8,5% unterliegen – im Vergleich zu traditionellen Unternehmen mit 20,9%. Internationale digitale Unternehmen können diesen Steuersatz durch aggressive Steuervermeidungspraktiken quasi auf Null drücken¹. Medial spektakulär thematisierte Fälle wie Apple in Irland sind keine Einzelfälle, sondern die wildesten Auswüchse fehlender und verfehlter steuerlicher Instrumentarien.

Auf Makroebene verschiebt sich die Steuerlast auf Arbeit und Konsum – was Beschäftigung und Wachstum abträglich ist und zudem die Verteilungsproblematik befeuert.

Faire Wettbewerbsbedingungen sind die Voraussetzung für das Funktionieren und das Vertrauen in den europäischen Binnenmarkt.

Um einer steuerlichen Zweiklassengesellschaft entgegenzutreten müssen auch die Unternehmen der digitalen Wirtschaft bzw. Plattformen der Sharing Economy einen angemessenen steuerlichen Beitrag leisten – alle Anbieter, die in der Europäischen Union Geschäfte abwickeln müssen ihre Steuern dort bezahlen, wo Gewinne erwirtschaftet werden bzw. die zugehörige Wertschöpfung generiert wird: egal ob Kleinunternehmer oder internationaler Konzern, egal zu welchem Grad ihr Geschäft digitalisiert ist, egal ob europäisches Unternehmen oder aus einem Drittstaat. Faire Rahmenbedingungen und gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen müssen geschaffen werden, es kann nicht sein, dass Anbieter von den hohen Standards, der Kaufkraft und den sicheren Rahmenbedingungen des europäischen Wirtschaftsstandorts profitieren – zu denen europäische ArbeitnehmerInnen und Unternehmen mit ihrer Steuerleistung beitragen – jedoch nichts zur deren nachhaltiger Absicherung betragen.

Den Herausforderungen durch die Digitalisierung auf die Besteuerung muss auf gesamteuropäischer Ebene begegnet werden – idealiter unter Einbindung der OECD. Aggressiver Steuerplanung ist international akkordiert entgegen zu treten, denn der richtige Ansatz für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft ist – wie deren Natur – international, also multilateral und auf globaler Ebene. Dennoch ist es für Europa keine Lösung, einfach abzuwarten, ob ein internationaler Konsens erzielt wird.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Der Österreichische Gewerkschaftsbund befürwortet ausdrücklich das geplante Vorgehen der Europäischen Kommission, im europäischen Binnenmarkt alle Optionen der Besteuerung digitaler Unternehmen auszuloten und ein innereuropäisches Regelwerk zu etablieren. Das schafft auch eine stärkere europäische Position in multilateralen Verhandlungen.

Ein akkordiertes europäisches Vorgehen ist unerlässlich – nationalstaatliche Alleingänge führen zu einem schädlichen innereuropäischen Steuerwettbewerb. Nicht gemeinsam auf europäischer Ebene oder gar gegeneinander zu handeln würde die Steuervermeidung weiter vorantreiben, Steuerschlupflöcher vergrößern und zu massiv negativen Auswirkungen für Europa führen: Wenn Steuereinnahmen wegbrechen ist die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gefährdet, der Spielraum für aktive Wirtschaftspolitik und die Systeme der sozialen Sicherheit schwindet – gleichzeitig schwindet das Vertrauen in den europäischen Binnenmarkt und das europäische Projekt als Ganzes.

Aggressive Steuergestaltung beschränken

Der durch die Digitalisierung verursachte Umbruch der Wirtschaftsstrukturen erfordert neue Konzepte und Instrumente. Viele Unternehmen der digitalen Wirtschaft haben in Österreich keine Betriebsstätte, zahlen daher keine Gewinnsteuern in Österreich bzw. der Europäischen Union oder minimieren diese durch aggressive Steuerplanung, was zu massiven Wettbewerbsverzerrungen führt.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund unterstützt ausdrücklich den Vorstoß Finanzminister von Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien, zur stärkeren Besteuerung globaler Internetkonzerne in Europa auf Grundlage der in Europa

¹ COM (2017) 547 final, Seite 6

gemachten Umsätze: Internetfirmen sollen in Zukunft Steuern auf die Erlöse ihrer Umsätze bezahlen, um die Gewinnverschiebung in Niedrigsteuerrländer hintanzuhalten.

Die Besteuerung multinationaler digitaler Unternehmen muss mittels einer Konzernbesteuerung erfolgen, die den gesamten Konzerngewinn besteuert – und diesen auf die einzelnen Staaten, in denen der Konzern aktiv ist, mittels eines geeigneten Konsolidierungsschlüssels aufteilt. Kern jeder Politik zur Vermeidung von aggressiver Steuergestaltung und Steuerbetrug ist eine ausreichende Kontrolle.

Überarbeitung des Betriebsstättenbegriffs

Eine Erweiterung des Betriebsstättenbegriffs ist notwendig, um die Besonderheiten der digitalen Wirtschaft und insbesondere des Online-Handels zu erfassen: Steuerbehörden erhalten so die Möglichkeit, digitale Unternehmen nicht nur anknüpfend an ihre physische Präsenz im jeweiligen Mitgliedsstaat, sondern aufgrund deren digitalen Aktivitäten und der darauf basierenden Erträge zu besteuern – mit dem Ziel dass Gewinne dort besteuert werden, wo sie anfallen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund begrüßt die von der Europäischen Kommission vorgelegten Richtlinienentwürfe.

Gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer und EU-weiter Mindeststeuersatz

Der Österreichische Gewerkschaftsbund befürwortet die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Einführung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer in den EU-Mitgliedsstaaten. Die Harmonisierung der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage ist gemeinsam mit einer Konsolidierung und einem Mindeststeuersatz auf europäischer Ebene absolut notwendig – letzterer ist ein essentielles Instrument um schädlichen Steuerwettbewerb der Mitgliedsstaaten einen Riegel vorzuschieben, da dieses Race to the Bottom sich sonst automatisch auf die Steuersätze verlagern würde.

Missbräuchliche Gestaltungsmöglichkeiten einschränken

Wie eingangs geschildert, liegen die effektiven Steuersätze der digitalen Wirtschaft weit unter jenen der traditionellen Wirtschaft. Die immer größer werdende Bedeutung von immateriellen Vermögensgegenständen erleichtert die Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerrländer und Steueroasen: via Schachtelkonstruktionen werden konzernintern Gebühren für Lizenzen, Marken- oder Namensrechte und Daten bzw. technisches Know-How verrechnet.

Diese und weitere steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten sind zu schließen – wie z.B. Einschränkung der Gruppenbesteuerung bezüglich Auslandsverlusten, der Firmenwertabschreibung und des Abzugs von Fremdkapitalzinsen bei weitgehender Fremdfinanzierung des Unternehmens.

All diese Maßnahmen stehen noch am Anfang. Um die durch die Digitalisierung verursachten Wettbewerbsverzerrungen und Steuerausfälle zu kompensieren – die weiterhin stattfinden werden, bis auf europäischer Ebene eine faire Besteuerung von digitalen Unternehmen zum Durchbruch gelangt, sieht der Österreichische Gewerkschaftsbund folgende Maßnahmen als unerlässlich an.

Maßnahmen zur Besteuerung großer Internetfirmen abseits der Körperschaftsteuer

Als Zwischenlösung ist die Einführung von Quellensteuern auf digitale Transaktionen oder spezielle Ausgleichssteuern in Form von Verbrauchssteuern als Ausgleichsmaßnahme sinnvoll, bis es zu einer wirklichen Systemänderung kommt.

Stärkung und Vernetzung der Finanzverwaltungen

Besonders im Bereich Sharing Economy ist es für die Steuerbehörden schwierig bis unmöglich, Informationen zu erhalten, wer als Nutzer der Plattform welche steuerpflichtigen Umsätze erwirtschaftet oder Gewinne erzielt, und diese nicht deklariert hat.

Selbst im Onlinehandel ist es für die Steuerbehörden nicht durchgehend möglich, zu überprüfen ob die Mehrwertsteuer ordnungsgemäß abgeführt wurde, trotz Bestimmungslandprinzip.

Kontrollmechanismen und Sanktionsmöglichkeiten müssen eine flächendeckende Einhaltung der Regelungen gewährleisten. Dazu muss auch die Kooperation der Mitgliedsstaaten verbessert werden:

- Möglichste genaue Datenerfassung über Geschäftsmodelle und Geschäftstätigkeiten der digitalen Wirtschaft, speziell in jenen Ländern in denen keine Gesellschaft oder Niederlassung ausgewiesen ist.
- Umsetzung der Amtshilfeabkommen und des automatischen Informationsaustausches der einzelnen Länder.
- Auf Ebene der Mitgliedsstaaten die wesentliche Stärkung der Finanzverwaltungen, insbesondere im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen hinsichtlich Personal und Aus- und Weiterbildungsangeboten. Ein intensiverer Einsatz reduziert Steuerrückstände.
- Internationale Vernetzung der Steuerprüfungen bei multinationalen Konzernen der digitalen Wirtschaft.
- Meldung von Vermögens- und Kapitaltransfers in Steueroasen im Ausland.
- Privatstiftungskonstruktionen und Trusts werden häufig benutzt, um Steuern zu vermeiden bzw. zu umgehen und sollten deshalb nicht nur in Österreich, sondern auch international transparent gestaltet sein. Dazu ist die Registrierung mit Offenlegung der Eigentumsverhältnisse erforderlich.
- Die im Rahmen des Country by Country-Reportings abzugebenden Berichte sollen nicht nur der Finanzverwaltung zugänglich sein, sondern auch veröffentlicht werden (Public Country by Country Reporting)